

# Zur Erinnerung

Mehrmals haben wir im Frühjahr dieses Jahres bei den Sitzungen der Sozialdeputation unsere Forderung nach voller Übernahme der Miet- und Heizkosten für Arbeitslosengeld II Beziehende vorgetragen.



Nach der Bürgerschaftswahl im Mai gab es eine neue Regierungskoalition, die im Koalitionsvertrag folgendes festhielt: ➔

„Wir wollen die Umzugsaufforderungen drastisch reduzieren. Die Mietgrenzen in Bremen sollen sich an den Regelungen vergleichbarer Großstädte orientieren. Umzugsaufforderungen sollen nur erfolgen, wenn annehmbarer Ersatzwohnraum tatsächlich vorhanden ist. Dabei soll sichergestellt werden, dass möglichst eine räumliche Nähe zum bisherigen Wohnort gewahrt bleibt und soziale Härten verhindert werden. Wir werden außerdem unsere Einwirkungsmöglichkeiten auf die GEWOBA nutzen, damit sie in ausreichendem Maße preiswerten Wohnraum zur Verfügung stellt.“

aus: Vereinbarung zur Zusammenarbeit in einer Regierungskoalition für die 17. Wahlperiode der Bremischen Bürgerschaft 2007-20011 zwischen SPD und Grünen

# Gut dass wir verglichen haben!

Die Regelungen in vergleichbaren Großstädten ist, dass generell die Mietstufe „nach 1992“ der Wohngeldtabelle als „angemessen“ angesehen wird.

Das heißt für Alleinstehende sind 325,-€ Kaltmiete plus Nebenkosten angemessen. In verschiedenen Gerichtsentscheidungen werden auf die 325,-€ noch 10% (also 32,50 €) draufgegeben, so dass die Mietobergrenze bei 357,50 € liegt.

## Wohngeldtabelle

(nach § 8 Wohngeldgesetz)

| Baujahr der Wohnung     | vor 1965 | vor 1992 | nach 1992 |  | Neue Obergrenzen für Bremen |
|-------------------------|----------|----------|-----------|--|-----------------------------|
| 1 Person                | 245 €    | 265 €    | 325 €     |  | 310 €                       |
| 2 Personen              | 325 €    | 355 €    | 395 €     |  | 370 €                       |
| 3 Personen              | 390 €    | 420 €    | 470 €     |  | 430 €                       |
| 4 Personen              | 455 €    | 490 €    | 545 €     |  | 490 €                       |
| 5 Personen              | 515 €    | 560 €    | 625 €     |  | 550 €                       |
| für jede weitere Person | 65 €     | 70 €     | 75 €      |  | 60 €                        |

Wir besuchen die Sitzung der Sozialdeputation  
**am 6. September 2007 Beginn 15 Uhr** (im Siemenshochhaus)  
 Treffpunkt für alle, die mitkommen wollen  
**14 Uhr vorm Hauptbahnhof**

Am 17. August stellte die Sozialsenatorin in einer Pressekonferenz das neue GEWOS-Gutachten vor und gab bekannt, was sie sich als zukünftige Mietobergrenze für Bremen vorstellt: 310,-€ soll die Obergrenze für einen Alleinstehenden betragen, für jede weitere Person 60,-€.

Diese neue Regelung orientiert sich weder an vergleichbaren Großstädten noch an der geltenden Wohngeldtabelle (siehe Kasten auf Seite 1).

Wird diese vorgeschlagene Regelung von der Sozialdeputation so in Kraft gesetzt, bedeutet dies außerdem für Familien mit mehr als zwei Kinder, dass sie weniger bekommen als bisher. Auch der Erhöhungsbetrag für jede weitere Person, mit 60 €, bleibt weit hinter den im Wohngeldgesetz vorgesehenen Beträgen (zwischen 65 € bis 75 €) zurück.

Nach der Berechnung im GEWOS-Gutachten für die neue Obergrenze von 310 € plus 60 € für jede weitere Person, bleiben aber immer noch 4660 Bedarfsgemeinschaften, die in „nicht angemessenen“, sprich zu teuren, Wohnungen leben.

Ob man das als „drastische Reduzierung“ bezeichnen kann, überlassen wir jedem selbst.

Wir finden 4660 Bedarfsgemeinschaften, die in Unsicherheit leben, zu viel.

Die neue Koalition beginnt ihre Regierungszeit also gleich mit einem gebrochenen Versprechen, nicht Wahlversprechen sondern Versprechen in der Koalitionsvereinbarung. Und soll uns niemand erzählen, die Sozialbehörde in Bremen, inklusive der Sozialsenatorin Rosenkötter, wäre nicht über die Regelungen in anderen Kommunen informiert.

## Deshalb fordert der Erwerbslosenausschuss ver.di Bremen:

- **Volle Übernahme der tatsächlichen Miete- und Heizkosten durch die BAGIS**
- **Verbleib der GEWOBA in öffentlicher Hand**
- **um günstigen Wohnraum für ALG II Beziehende, Menschen ohne Obdach oder mit niedrigem Einkommen, Studierende, etc. anzubieten**



**Erwerbslosenausschuss  
Ortsverein Bremen**

zu erreichen sind wir  
jeden Montag  
von 9.00 bis 12.00 Uhr

im **DGB-Haus**  
Bahnhofplatz 22-28  
Zimmer 2.14 in der  
2. Etage im Neubau  
oder

Telefonisch unter 0421- 3301-139

**Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat  
treffen wir uns zwischen 14 bis 16 Uhr**

zum **ERWERBSLOSENCAFÉ**  
im Foyer des DGB Haus

die nächsten Treffen sind:

**4. September 2. Oktober 6. November  
18. September 16. Oktober 20. November**

Unsere regelmäßige **Sitzung**  
findet jeden  
**4.ten Donnerstag** im Monat ab  
17 Uhr  
im Gewerkschaftshaus statt.  
**Diese Sitzung ist  
öffentlich für  
alle ver.di-Mitglieder**

**Gewerkschafter raus auf die Straße - kämpfen wir für unsere Rechte !**

**Die Hartz-Gesetze müssen wieder weg !**

**Jetzt erst recht Gewerkschaftsmitglied werden !**